

16.4.1917 Lenin kehrt aus dem Exil nach St. Petersburg zurück.

18.4.1955 Albert Einstein stirbt in Princeton (USA), geboren wurde der bedeutendste Physiker des 20. Jahrhunderts am 14. März 1879 in Ulm.

25.4.1974 Mit der Nelkenrevolution endet die Diktatur in Portugal.

29.4.1972 Die erste deutsche Schwulendemo findet im westfälischen Münster statt.

Linkes Blatt ^{DIE LINKE.}

07. Ausgabe / 22. Jahrgang

Für Halle

17. April 2012

**GUTE
ARBEIT
FÜR
EUROPA**

**GERECHTE
LÖHNE
SOZIALE
SICHERHEIT**

DGB

**1. MAI
TAG DER ARBEIT**

MAIKUNDGEBUNG & FAMILIENFEST

MARKTPLATZ HALLE

10.00 UHR – 14.00 UHR

10.30 UHR – BEGRÜßUNG – MAIREDE – GRÜßWORT

JOHANNES KRAUSE (DGB REGIONSVORSITZENDER HALLE-DESSAU)
DAGMAR SZABADOS (OBERBÜRGERMEISTERIN STADT HALLE)

×

11.00 UHR – MODERIERTE GESPRÄCHSRUNDE MIT DEN OBERBÜRGERMEISTERKANIDATEN DER STADT HALLE

- FRAGEN AUS ARBEITNEHMERSICHT ZU ALLEN POLITIKFELDERN -

ANGEFRAGT SIND:

KAI SENIUS (SPD), BERNHAD BÖNISCH (CDU), SWEN KNÖCHEL (DIE LINKE),
OLIVER PAULSEN (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), DR. BERND WIEGAND (PARTEILOS),
CHRISTIAN KUNZE (PIRATENPARTEI)

ANSCHLIEßEND SPEED-DATING MIT OB-KANDIDATEN

×

12.00 UHR – KINDERPROGRAMM – MIT CLOWN SPIELE-PETER

13.00 UHR – BAND JOE EIMER & DIE SKRUPELLOSEN

×

RAHMENPROGRAMM

SIMULTANSCHACH MIT BUNDESLIGASPIELERINNEN CLAUDIA ECKHARDT & TATJANA MELAMED,
SPIEL, SPAß UND BASTELN MIT KINDER- UND JUGENDHAUS E.V., SOWIE CLOWN – SPIELE PETER
UND WIKIWIKI MAMOKUPONI MIT MOBILEN SPIELPLATZ, SPRUNGBURG U.V.M.

INFORMATIONSTÄNDE VON GEWERKSCHAFTEN, PARTEIEN, VEREINEN UND VERBÄNDEN

VERSORGUNG:

GRILL, SUPPE AUS DER GULASCHKANONE, GETRÄNKESTAND, KAFFEE UND KUCHEN

Änderungen des Programms vorbehalten.



Regionalkonferenz am 4. Mai 2012

Liebe Genossinnen und Genossen,

Wir werden im Juni 2012 beim Bundesparteitag in Göttingen die Weichen stellen für die weitere Arbeit unserer Partei mit Perspektive auf die Bundestagswahlen 2013. Da es sehr wichtig sein wird, dass von Göttingen das Signal einer starken und selbstbewussten LINKEN ausgeht, muss dies gut vorbereitet werden. Auch für den Landesverband Sachsen-Anhalt ist das von elementarer Bedeutung.

Im Zeitraum März bis Mai 2012 werden in allen fünf Regionen des Landesverbandes durch den Landesvorstand und die jeweiligen Stadt- und Kreisvorstände Konferenzen durchgeführt, zu denen ich Euch alle sehr herzlich einlade.

Die Regionalkonferenz Südliches Sachsen-Anhalt findet statt am

Freitag, dem 4. Mai 2012, um 17.30 Uhr, im KulturTREFF Halle-Neustadt, Am Stadion 6, in 06122 Halle (Saale).

Der Parteivorstand hat bereits mit der Arbeit am Leitantrag für den Bundesparteitag begonnen und einen ersten Entwurf diskutiert. Am 26. März 2012 soll dieser beschlossen und danach veröffentlicht werden.

Wir möchten die Regionalkonferenz nutzen, um mit Euch sehr frühzeitig über unsere inhaltliche Positionierung und die aus unserer Sicht notwendigen Impulse in Vorbereitung auf Göttingen zu diskutieren.

Ich bitte Euch, von dieser Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches regen Gebrauch zu machen und freue mich auf eine spannende Veranstaltung.

Wir rechnen mit dem Ende der Veranstaltung gegen 21.00 Uhr, für den Erwerb von Imbiss und Getränken ist gesorgt.

Die Regionalkonferenz steht selbstverständlich allen interessierten Genossinnen und Genossen sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten offen.

Mit solidarischen Grüßen
Matthias Höhn



Zur Zeit tourt der Landesvorstand DIE LINKE durch Sachsen-Anhalt und lädt alle Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten zu Regionalkonferenzen ein. Mit der Veranstaltung in der Region Anhalt in Dessau-Roßlau eröffnete DIE LINKE die Einstimmung ihrer Genossinnen und Genossen auf den Bundesparteitag im Juni 2012.

Die Regionalkonferenzen werden genutzt, um mit den Kreis- und Stadtverbänden frühzeitig über die inhaltliche Positionierung und die notwendigen Impulse in Vorbereitung auf Göttingen zu diskutieren.

Termine weiterer Regionalkonferenzen:

Region Altmark am 21. April 2012

Region Harz am 28. April 2012

Region Südliches Sachsen-Anhalt am 4. Mai 2012

Zum Rücktritt von Gesine Löttsch

Erklärung des Geschäftsführenden Parteivorstandes
Wir nehmen die Entscheidung von Gesine Löttsch, ihr Amt als Parteivorsitzende niederzulegen, mit Bedauern und Respekt zur Kenntnis. Wir danken Gesine Löttsch für ihre Arbeit als Parteivorsitzende und wünschen ihr und ihrer Familie für die kommende Zeit Kraft, Zuversicht, Gesundheit und weiterhin Erfolg in der politischen Arbeit.

Bis zum Göttinger Parteitag wird Klaus Ernst als alleiniger Parteivorsitzender die Partei führen. Wir richten unsere ganze Kraft auf die vor uns liegenden Wahlkämpfe. Es bleibt bei der Verabredung, dass wir alle Personalfragen nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vorbereiten und auf dem Parteitag Anfang Juni entscheiden.

Marion Heinrich
stellv. Pressesprecherin
DIE LINKE Bundesgeschäftsstelle

Solidarisch, gerecht, demokratisch, friedlich – hier und in Europa

Am 4.05.2012 sind wir also zur Regionalkonferenz eingeladen. Schwerpunkt wird der am 26.03.2012 vom Parteivorstand beschlossene Leitantrag zur 1. Tagung des 3. Parteitages in Göttingen im Juni 2012 sein.

Unter der Überschrift –Solidarisch, gerecht, demokratisch, friedlich – hier und in Europa gliedert sich der Leitantrag in fünf Abschnitte:

I. Deutschland und Europa heute – Demokratie und soziale Gerechtigkeit auf dem Rückzug

II. Die Alternative: solidarisch, gerecht, demokratisch, friedlich-hier und in Europa

III. Politische Schwerpunkte

IV. Bereit zum Politikwechsel

V. Wir machen uns fit – gemeinsam um gesellschaftliche Mehrheiten kämpfen

Der letzte Abschnitt nimmt den größten Raum ein – und das sicher auch im Hinblick auf die (wahrscheinlich) im nächsten Jahr stattfindenden Bundestagswahlen zu Recht.

Gemeinsam um gesellschaftliche Mehrheiten zu kämpfen – hier liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer. Wie kann es unserer Partei gelingen, tiefer in die Gesellschaft hineinzuwirken, die Menschen zu ermutigen, mit uns gemeinsam nicht nur zu überlegen, wie verbessern wir die Lebenssituation der Mehrheit in diesem, im nächsten Jahr. Wie gelingt es der Partei die Linke,

Menschen einzuladen, auch Visionen über die nächsten Jahre hinweg zu entwickeln?

Manchmal denke ich an ein Plakat aus den neunziger Jahren mit der Aussage: Von meinen Träumen lass ich nicht. Ich möchte noch den Mut und in der LINKEN auch die Möglichkeit zum Träumen haben, bei aller Realpolitik, die uns abgefordert wird und die wir selbstverständlich zu leisten haben. Ohne Träume würde heute kein Mensch in den Urlaub fliegen; ohne Träume hätte es nie auch nur einen einzigen Versuch gegeben, eine gerechtere Gesellschaft zu erringen.

Zu allererst, denke ich, gilt es aber die Kultur der Auseinandersetzung innerhalb der Partei ganz wesentlich zu verändern. Meiner Meinung nach waren wir da schon mal weiter. Das fängt nicht unbedingt in den Kreisverbänden, den AG's / IG's oder anderen Zusammenschlüssen an, sondern im Parteivorstand. Wenn dort vorgelebt wird, dass man Auseinandersetzungen in gegenseitiger Achtung führt, es also eben nicht „normal“ wird, gegensätzliche Ansichten möglichst öffentlichkeitswirksam sich „um die Ohren“ zu hauen, sondern diese mit Respekt dem anderen gegenüber zu führen, dann werden wir auch Menschen gewinnen mit uns zu arbeiten, die nicht in allem mit uns einer Meinung sind. Auf diese Menschen sollten wir auch nicht verzichten – Gegensätze bringen uns doch letztlich auch voran, geben Denkanstöße – können Lösungen zeigen, die uns noch gar nicht eingefallen sind.

Eines sollten wir gelernt haben – die letztendliche „Wahrheit“ haben

wir alle nicht. Dazu müsste die Entwicklung der Gesellschaft wohl stehen bleiben.

Im vorliegenden Leitantrag wird vieles zur gegenwärtigen Situation sowohl der Partei als auch der Gesellschaft gesagt.

Unser Landesvorsitzender hat sich bereits auf einer Regionalkonferenz zum Leitantrag geäußert und wird sich auch auf der des südlichen Sachsen-Anhalt äußern.

Folgende Sätze darf ich kurz zitieren: „DIE LINKE muss raus aus ihrer gesellschaftlichen Schmollecke. Und wir müssen wieder eines lernen: Zuversicht auszustrahlen. Ja, die Probleme unserer Zeit sind riesig, aber spannend für eine gesellschaftspolitische Debatte werden wir nur, wenn wir Hoffnung austrahlen durch das Anbieten und Diskutieren nachvollziehbarer Lösungen. Wer wählt schon auf Dauer am Sonntag den Weltschmerz? DIE LINKE hatte eine unglaublich erfolgreiche Zeit zwischen 2005 und 2009 – eines der zentralen Elemente dafür war Hoffnung. Die Gründung unserer neuen Partei hatte Ausstrahlung, sie stand für Aufbruch – Aufbruch zu neuen Lösungen und Aufbruch aus verkrusteten Strukturen. Nun sind wir in der Mühe der Ebene angelangt und sind frustriert darüber, dass es nicht ewig so weiterging.“

Damit spricht er mir aus dem Herzen. Manchmal sollten wir uns ein bisschen Stolz gönnen, auch mal Erfolge wenigstens gelten lassen – ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn, die, als wir die auf das politische Trapez brachten, den Untergang des

Abendlandes bedeutete. Heute gibt es keine Partei mehr in der politischen Landschaft Deutschlands, die den Mindestlohn nicht auf der Tagesordnung hat, in welcher Form und Höhe auch immer.

Nun liegt es mir fern, den Leitantrag hier zu zerpfücken, aber für meine Begriffe setzt er zu sehr auf das vielbeschworene Wirtschaftswachstum. Wachstum wird aber nicht unendlich sein können. Ohne Nachhaltigkeit, ohne Wachstum zu Gunsten nicht nur Europas, sondern zugunsten der Menschheit werden z.B. die Kriege kein Ende finden, wird die Macht der Banken nicht gebrochen werden können. Ökologie, Nachhaltigkeit werden den Weg bestimmen müssen.

Und da bin ich wieder bei meinen Träumen: Es ist möglich, Gas- und Ölpipelines über viele tausend Kilometer zu bauen. Für Wasser, um jeder und jedem Zugang zu Trinkwasser zu garantieren, soll das nicht möglich sein?

Marianne Böttcher

Um den gesamten Leitantrag im Linken Blatt zu veröffentlichen, ist er zu umfangreich. Der vollständige Text kann nachgelesen werden unter:

<http://www.die-linke.de/partei/organe/partitage/3parteitag1tagung/leitantrag>
Genossinnen und Genossen, die nicht über Internet verfügen, können sich den Leitantrag in der Geschäftsstelle ausdrucken lassen. Bitte ruft möglichst vorher an, da wir aus Kostengründen nur auf Nachfrage drucken wollen.

Aus der letzten Stadtratssitzung am 28. März 2012

Pünktlich 14:15 Uhr begann die Stadtratssitzung. Diese ungewöhnliche Zeit wurde festgelegt, weil der mexikanische Botschafter in Halle weilte und sich in das Ehrenbuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen hat.

In der Einwohnerfragestunde sprach eine Bürgerin der Bürgerinitiative, die sich gegen den Neubau des Gefängnisses in der Frohen Zukunft aussprach und ein Bürger der Initiative „Pro Baum“, der die vielen Abholungen der letzten Zeit kritisierte. Auch Unterstützungen für den Antrag „Unterstützung von Projekten, die im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind“, gab es.

Einige Anträge wurden von der Tagesordnung genommen. Dazu gehörten auch zwei Anträge unserer Fraktion. Wir haben den Antrag zur Zuständigkeitsordnung (es ging um die Zusammenlegung der Bereiche Planung und Umwelt) bis nach der OB-Wahl zurückgestellt. Der Antrag zur Schülerbeförderung wird zunächst im AK „Schülerbeförderung“ behandelt.

Zu Beginn der Sitzung standen Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion beantragte die Finanzierung des Hortbusses nach Kanena.

Die Oberbürgermeisterin sagte zu, dass in diesem Schuljahr der Bus weiter fahren wird und derzeit nach einer Lösung für das neue Schuljahr gesucht wird. Darüber würde im nächsten Bildungsausschuss informiert. Daraufhin zog die SPD den Antrag vorerst zurück.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des Thalia Thea-

ters fand nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Lediglich unsere Fraktion unterstützte den Antrag.

Ohne größere Diskussion wurde den Vorlagen „Jahresabschluss 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin“, der „Jahresabschluss 2010 der Stadion Halle Betriebs GmbH“, das „Stadtbahnprogramm Halle - 25 Stufenbeschluss zur Stufe 1“, die „Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ und auch der „Jugendhilfeplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis 31.12.2012“ zugestimmt. Die Nutzerquote für die Kindereinrichtungen ist nach wie vor sehr hoch, besonders die Hortplätze wurden tendenziell mehr in Anspruch genommen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen wurde noch einmal vertagt. Mit Mehrheit wurde der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration angenommen. Mit dem Antrag wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die letztlich daraufhinwirken soll, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt verbessert wird.

Große Diskussionen gab es zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Seit über einem Jahr wird der Antrag – u.a. in den Ausschüssen – diskutiert. Widerstand gab es vor allem aus den Reihen der CDU und FDP, die vor allem auf Kostengründe verwiesen bzw. generell den Beitritt als überflüssig ansahen. Ute Haupt signalisierte für die Fraktion Zustimmung und verwies u.a. darauf, dass selbst in der Stadtverwaltung noch keine Geschlechtergerechtigkeit besteht. Selbst Ausschüsse lehnten den Beitritt zur Charta ab. Insgesamt wurde dem Antrag zugestimmt. Ein Maßnahmenplan wird derzeit erarbeitet. Ebenso gab es Diskussionen – was zu erwarten war – zum Antrag der SPD-Fraktion zur Umbenennung der Philipp-Müller-Straße in „Willy-Brandt-Straße“. In der Begründung des Antrages wurde durch die Vortragenden deutlich hervorgehoben, dass es um die Ehrung von Willy Brandt geht. Begründet wurde auch, warum die Umbenennung der Philipp-Müller-Straße vorgeschlagen wurde. In der „Schorre“ fand 1890 der erste Parteitag der SPD nach dem Fall des Sozialistengesetzes statt. Rudenz Schramm sprach in der Diskussion für unsere Fraktion. Er unterstützte in seiner Rede das Anliegen, Willy Brandt zu ehren und begründete unseren Antrag, die Haupterschließungsstraße (HES) dafür zu nutzen. Gleichzeitig begründet er aber nochmals, warum wir einer Umbenennung der Philipp-Müller-Straße als LINKE nicht zustimmen könnten. Philipp Müller wurde 1952 in Essen als junges Mitglied der KPD erschossen, weil er gegen eine erneute Aufrüstung des Landes demonstrierte. In der Diskussion wurde dann der Antrag der SPD von der CDU unterstützt und letztlich setzte

sich dieser Antrag gegen unsere Stimmen durch.

Der Antrag der FDP, die Philipp-Müller-Straße wieder in Lindenallee umzubenennen, fand dementsprechend auch keine Mehrheit. Die meisten der folgenden Anträge wurden zur weiteren Bearbeitung in die Ausschüsse verwiesen, so

z.B. auch der Antrag, den wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen gestellt haben, in dem es um die Bitte an die Oberbürgermeisterin geht, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn von Projekten im Bereich der Gleichstellung zu unterstützen.
Ute Haupt, Stadträtin

Der Stadtverband DIE LINKE Halle (Saale)

trauert um

Genossin

Erika Rösner

6.01.1935 – 2.04.2012

Viele Jahre war sie engagiert ehrenamtlich für unseren
Stadtverband tätig.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sven Knöchel

Vorsitzender des Stadtverbandes

Bioethische Themen im Bundestag Präimplantationsdiagnostik und Organspende

Konfliktlinien, überfraktionelle Zusammenarbeit,
Gruppenanträge und Entscheidungsfindung in schwierigen
ethischen Fragen

WER: Dr. Petra Sitte MdB

Forschungs- und technologiepolitische Sprecherin der Fraktion
DIE LINKE und Stadträtin in Halle (Saale)

WO: Kulturtreff Halle-Neustadt, Am Stadion 6

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien

2, 9, 10 und 11 Hst. „Schwimmhalle“

WANN: Donnerstag, den 19. April 2012, 18:30 Uhr

Informationen: Abgeordneten-Büro Dr. Uwe Köck
Ernst-Haeckel-Weg 5, Halle-Neustadt, Tel.: 805 90 25

Alle Interessierten sind herzlich willkommen

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand

Blumenstraße 16

06108 Halle (Saale)

Telefon 0345/2025590

eMail:

linkesblatt@dielinke-halle.de

Sven Knöchel (v.i.S.d.P)

Herstellung: Eigendruck

Erscheinungsweise: 14 - t ä g i g

Auflage: 650 Exemplare

Spende erbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:

12.04.2012

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 26.04.2012

Ausstellung: Blackbox Abschiebung in Halle (Saale)

Blackbox Abschiebung in Halle (Saale) vom 13.04.2012 bis 03.05.2012 im Foyer des Thalia Theaters Halle, (Kardinal-Albrecht-Straße 6, 06108 Halle)

Die Ausstellung Blackbox Abschiebung wurde von Ralf Jesse erstellt. Sie setzt sich mit den Themen Heimat, Migration und Abschiebung auseinander. Neun Menschen, die teilweise am direkt folgenden Tag abgeschoben wurden, erzählen vor der Kamera ihre persönliche Geschichte. In einem begehbaren Wohnzimmer aus Gebrauchtmöbeln steht ein Fernsehgerät. Die Sofagruppe könnte das provisorische Zuhause eben der Abgeschobenen sein, die sich in dem Augenblick, in dem der Zuschauende das Ausstellungs-Set betritt, nur noch über den Bildschirm äußern können. Das Programm, das auf dem Fernseher läuft, ermöglicht Einblicke in ihre Lebenssituationen. Seit zwei Jahren reist die Blackbox Abschiebung durch Deutschland und wird vom 13.04.2012 bis 03.05.2012 erstmals in Halle (Saale) zu sehen sein. Sie kann während der regulären Öffnungszeiten des Thalia Theaters besichtigt werden sowie zu den Veranstaltungsterminen.

**Vernissage zur Ausstellung
Freitag, 13.04.2012 um 19:00 Uhr**

Die Ausstellung wird mit dem Vortrag „Europas größte Minderheit – über die Abschiebeproblematik von Roma und Sinti“ von Frauke Sonnenburg (Romano Drom e. V.) eröffnet.

**Lesung „Kaltland – Eine Sammlung“
Montag, 16.04.2012 um 19:00 Uhr**

Die „Wendezeit“ ist in der Öffentlichkeit weitgehend positiv besetzt. Alternative Perspektiven auf die neue Republik zeichnen ein anderes Bild, gekennzeichnet von einer Welle rassistischer Gewalt Anfang der 1990er Jahre. Das Ausmaß des Zusammenspiels „ganz normaler Leute“, rechtsaffiner Jugendlicher und organisierter Neonazis ist bis heute zu spüren, wird jedoch in aktuellen Debatten – etwa um den „NSU“ – zu wenig beleuchtet. Die 42 Texte in „Kaltland“ sollen diesen Missstand ändern.

**Lager – Residenzpflicht – Sachleistungen
Donnerstag, 19.04.2012 um 18:00 Uhr**

Probleme von Asylsuchenden setzen nicht erst mit der Abschiebepaxis ein. Viel eher müssen die vorherrschenden Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Gruppe no lager halle (saale), welche Flüchtlinge und Asylsuchende in ihren Kämpfen für bessere Lebensbedingungen und ein Bleiberecht unterstützt, wird anhand der Situation im Lager Möhlau/Wittenberg einen Einblick in die Lebensrealität von Flüchtlingen in Deutschland geben.

**Traumata bei Flüchtlingen
Donnerstag, 26.04.2012 um 18:00 Uhr**

Welche traumatischen Erfahrungen können während der Flucht aus dem Heimatland entstehen? Welche Ängste und Belastungen bringt ein ungesicherter Aufenthaltstatus für die Asylsuchenden mit sich? Welche psychosozialen Beratungsmöglichkeiten gibt es in Sachsen-Anhalt?

**Abschiebepaxis in Sachsen-Anhalt – Wirklichkeit und Widerstand
Donnerstag, 03.05.2012 um 19:00 Uhr**

Zum Abschluss der Ausstellung in Halle (Saale) wird die Abschiebepaxis in Sachsen-Anhalt zur Diskussion gestellt. Was sind die Probleme, aber auch Chancen der gegenwärtigen Asylpolitik? Wo bestehen Möglichkeiten für Gesetzesänderungen und zivilgesellschaftliches Engagement? Nach einem Impulsreferat werden Perspektiven mit VertreterInnen aus Politik und Zivilgesellschaft diskutiert.

Die Ausstellung: „Blackbox Abschiebung“ in Halle (Saale) wird von Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. organisiert.

Web: www.miteinander-ev.de

Unterstützt durch den Solidarfonds der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt und von den Bühnen Halle (Thalia Theater)

Was darf Herr Gauck jetzt eigentlich?

Am 18. März diesen Jahres wurde Beate Klarsfeld – für einige nicht ganz überraschend – nicht zur Bundespräsidentin gewählt. Statt ihrer ist es nun Joachim Gauck geworden, dem mancher aus unserer Partei mit Ablehnung gegenübersteht. Aber ist die Wahl des Mannes, dessen Freiheitsbegriff Parallelen mit dem Ronald Reagans oder Margret Thatchers aufweist, wirklich solchein „Beinbruch“? Nachdem im Linken Blatt vom 13. März d. J. die Wahl des Bundespräsidenten dargestellt wurde, wollen wir uns nun der Frage zuwenden, was kann, was muss, was darf der Mann denn jetzt eigentlich?

1. Der „Schatten des Monarchen“

Der Staatsrechtslehrer GÖTZ FRANK weist dem Bundespräsidenten die Rolle des „entmachteten Monarchen“ zu. Ein „letzter Abglanz der Krone“, so FRANK, umgebe ihn. Dies zeige sich vor allem im Begnadigungsrecht sowie in der Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren. Seine politische Macht sei jedoch „geringer als die eines Staatssekretärs“. Wer freilich nur das Grundgesetz liest, bekommt leicht einen falschen Eindruck. Selbst Adenauer ließ sich vom schönen Schein der Buchstaben der Verfassung blenden, vermittelten sie ihm doch die Illusion einer Machtfülle, wie sie sein Freund Charles de Gaulle im Elysée-Palast besaß¹. Des Parteiengezänks überdrüssig, begann der „Alte“ deshalb Ende der

Fünzig Jahre von einem – wie ein Karikaturist spottete – „Häuschen am Rhein“ zu träumen, der Villa Hammerschmidt, dem damaligen, unmittelbar am Rhein gelegenen Amtssitz des Bundespräsidenten in Bonn.

Das Häuschen aber ist eben kein Palast, auch wenn daraus zwischenzeitlich ein Schloss geworden ist. Die im Parlamentarischen Rat, dessen Präsident Adenauer übrigens war, versammelten Väter des Grundgesetzes wollten es anders. Denn nach den Erfahrungen der Weimarer Republik mit der Handhabung des Notverordnungsrechts durch den Reichspräsidenten Hindenburg wollten sie einen schwachen Präsidenten – und stärkten deshalb den Kanzler, woran, Ironie der Geschichte, niemand so sehr Anteil hatte, wie Adenauer selbst.

2. Kompetenzen des Bundespräsidenten

Die Rechtsstellung des Bundespräsidenten ist im V. Abschnitt des Grundgesetzes (GG) in den Art. 54 – 612 geregelt. Allerdings finden sich einige seiner Kompetenzen im Zusammenhang mit der jeweils geregelten Materie über das GG verstreut.

a) Wahl des Bundeskanzlers sowie Ernennung und Entlassung der Minister.

Gem. Art. 63 Abs. 1 schlägt der Bundespräsident dem Bundestag einen Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers vor. Anders als in Frankreich ist dies jedoch nicht der

Kandidat, der das Vertrauen des Präsidenten hat, sondern der, auf den sich die Verhandlungsführer der zukünftigen Koalitionsfraktionen vorher geeinigt haben. Den mit der (absoluten) Mehrheit der Mitglieder des Bundestages (Art. 63 Abs. 2 S. 1) Gewählten hat er zu ernennen (Art. 63 Abs. 2 S. 2).

Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, gibt es innerhalb von vierzehn Tagen einen zweiten Wahlgang (Art. 63 Abs. 3). Erst wenn auch dann kein Kanzler mit absoluter Mehrheit gewählt ist, kommt es zu einem dritten Wahlgang, in dem die einfache Mehrheit reicht (Art. 63 Abs. 4 S. 1; Bsp.: Lafontaine 40 %, Westerwelle 32 %, Merkel 28 %; Lafontaine ist gewählt). Erreicht der Kandidat tatsächlich nur die einfache Mehrheit wie im Bsp., dann hat der Bundespräsident zwei Möglichkeiten: entweder er ernennt den so Gewählten binnen sieben Tagen oder er löst den Bundestag auf (Art. 63 Abs. 4 S. 3). Hier hat er eine substantielle Machtsposition, indem er ein nicht nachprüfbares Ermessen ausübt, von dem die Wahl des Bundeskanzlers und damit das Zustandekommen einer handlungsfähigen Regierung abhängt.

Ähnlich ist die Situation bei Verlust der Vertrauensfrage gem. Art. 68 Abs. 1 S. 1. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers, der allerdings Bedingung ist, kann der Bundespräsident danach den Bundestag binnen 21 Tagen auflösen, muss er aber nicht. Auch insoweit hat er

eine echte Machtposition, die ihm ein nicht nachprüfbares Ermessen darüber verleiht, ob die Auflösung des Bundestages politisch sinnvoll ist. In der Vergangenheit allerdings sind die Bundespräsidenten stets dem Vorschlag des Bundeskanzlers gefolgt: Gustav Heinemann 1972 nach dem gescheiterten Misstrauensvotum gegen Willy Brandt, 1982 Karl Carstens, nachdem Helmut Kohl eine plebiszitäre Absegnung des erfolgreichen Misstrauensvotums gegen Helmut Schmidt wollte, und 2005 Horst Köhler, als Gerhard Schröder sich infolge des Verlustes der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen einer schwarz-gelben Blockademehrheit im Bundesrat gegenüber sah.

Ein allgemeines Recht, den Bundestag aufzulösen, wie es dem Reichspräsidenten zustand, hat der Bundespräsident hingegen nicht. Nach einem erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotum muss er den bisherigen Bundeskanzler entlassen und den neu gewählten ernennen (Art. 67 Abs. 1). Gem. Art. 64 Abs. 1 schließlich hat er die Bundesminister auf Vorschlag des Bundeskanzlers zu ernennen und zu entlassen. Ein Ermessen oder gar ein Ablehnungsrecht stehen ihm hierbei nicht zur Seite.

b) Sonstige Kompetenzen.

aa) Gem. Art. 82 Abs. 1 fertigt der Bundespräsident die Gesetze aus. Gemeint ist damit die Unterzeichnung der Urschrift des jeweiligen Bundesgesetzes. Der Staatsrechtler JÖRG LÜCKE nennt diese Kompetenz einen „letzten Zipfel der einst in den Händen des Mon-

archen vereinten gesetzgebenden Gewalt“ und merkt kritisch an, mit dem Übergang der Legislative auf die Parlamente liege es nahe, „diese präsidiale Zuständigkeit heute als reformbedürftigen Fremdkörper zu begreifen“³. Auch hier hat der Bundespräsident eine gewisse Macht, die variieren kann, je nachdem wie eng man die Grenze des Prüfungsrechts zieht (s.u. bei 3. a). bb) Die in Art. 59 Abs. 1 geregelte Kompetenz zur völkerrechtlichen Vertretung des Bundes wird in der Praxis unterlaufen, wogegen seit Jahren Staatsrechtslehrer Sturm laufen. Geändert hat sich dadurch nichts. In praxi werden die – seltenen – sog. Staatsverträge allerdings aufgrund einer konkret ausgestellten Vollmacht des Bundespräsidenten vom Bundesminister des Auswärtigen oder dem Bundeskanzler geschlossen, während an Regierungs- und Ressortabkommen – entgegen Art. 59 Abs. 1 – der Bundespräsident nicht mitwirkt. Ändern würde sich infolge des Gegenzeichnungsrechts (s.u. bei 3. b) ohne dies nichts. – Außerdem beglaubigt und empfängt er die Diplomaten, die wenigstens den Rang eines Gesandten haben (die ihm dabei ihr Akkreditierungsschreiben überreichen, die völkerrechtlich verbindliche Urkunde – lateinisch diploma, die dem Berufsstand den Namen gibt).

cc) Dem in Art. 60 Abs. 2 geregelten Begnadigungsrecht kommt nur geringe Bedeutung zu, da es sich auf die – wenigen – Strafsachen beschränkt, in denen dem Bund die erst(!)-instanzliche Zuständigkeit zusteht. Dabei handelt es sich

vorwiegend um Staatsschutzdelikte. Dazu gehört gem. § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG auch die Bildung einer terroristischen Vereinigung i.S.d. § 129a StGB, weswegen für die Begnadigung des Terroristen Christian Klar i. J. 2007 der damalige Bundespräsident Horst Köhler zuständig war (der sie allerdings verweigerte, weitere Informationen z.B. unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Christian_Klar#Kontroverse_um_die_Haftentlassung, zuletzt abgerufen am 28.03.2012). dd) Hätte der Bundespräsident in den oben genannten Fällen den Bundestag nach verlorener Vertrauensabstimmung nicht aufgelöst, hätte er die Möglichkeit gehabt, auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates für eine Gesetzesvorlage den Gesetzgebungsnotstand erklären, wenn der Bundestag sie ablehnt, obwohl die Bundesregierung sie als dringlich bezeichnet hat (Art. 81 Abs. 1 S. 1). Hier dürften die teilweise noch im 19. Jh. geborenen Väter des GG Weimarer Zustände vor Augen gehabt haben. Dennoch haben sie kein Notverordnungsrecht, sondern lediglich eine Befugnis zur Weichenstellung zu Gunsten des Bundesrates geschaffen (Art. 81 Abs. 2). Auch hier sind also die präsidialen Kompetenzen eher mäßigen Umfangs.

ee) Gem. Art. 65 S. 4 muss der Bundespräsident die Geschäftsordnung der Bundesregierung genehmigen. Art. 60 Abs. 1 verleiht ihm die Befugnis zur Ernennung und Entlassung von Bundesbeam-

ten, Bundesrichtern, Offizieren und Unteroffizieren zu. Im letzteren Fall gilt allerdings lediglich das Gegenzeichnungsrecht (s.u. bei 3 b). Beiden Befugnissen kommt praktisch keine herausragende Bedeutung zu.

3. Prüfungsrecht und Gegenzeichnungspflicht.

Bei diesen beiden Themenkreisen handelt es sich um weitere Einschränkungen der ohne dies eher frugalen präsidentialen Macht.

a) Prüfungsrecht.

Seit Jahrzehnten hoch umstritten ist das oben bereits angedeutete Prüfungsrecht des Bundespräsidenten. Es entzündet sich am Wortlaut des Art. 82 Abs. 1 Satz 1, wonach der Bundespräsident „die nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze“ ausfertigt. Daran schließt sich die Frage an, ob er beurteilen darf, ob das Gesetz grundgesetzkonform ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der formellen und der materiellen Verfassungsmäßigkeit sowie der politischen Zweckmäßigkeit. Formell verfassungsgemäß ist ein Gesetz, wenn der für die Gesetzgebung vorgeschriebene Wege eingehalten ist, insbesondere Bundestag und Bundesrat mit den jeweils erforderlichen Mehrheiten zugestimmt haben. Hingegen beinhaltet die materielle Verfassungsmäßigkeit die Frage nach der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes oder dem Verstoß eines Gesetzes gegen Grundrechte.

Fest steht, die formelle Grundgesetzkonformität darf, ja muss der

Bundespräsident immer, die politische Zweckmäßigkeit darf er nie prüfen. Der Zwischenbereich ist eine verfassungsrechtlich nicht genau ausgeleuchtete Grauzone. Das selbe gilt für Ernennungen und Entlassungen von Ministern (Art. 64 Abs. 1) und Bundesbeamten etc. (Art. 60 Abs. 1), wo sich z.B. die Frage stellt, ob ein Bundesminister gegen das in § 5 Abs. 1 BMinG niedergelegte Verbot gleichzeitiger Ausübung eines anderen Berufs oder Gewerbes verstößt.

Die richtige Lösung (die auch der seit Beginn der Bundesrepublik geübten Staatspraxis entspricht) ergibt sich eigentlich aus dem gesunden Menschenverstand: Grundsätzlich ist für die materiell-rechtliche Prüfung von Gesetzen das Bundesverfassungsgericht zuständig. Einerseits. Andererseits kann man ein Staatsorgan nicht sehenden Auges in ein offenes Messer rennen lassen, d.h. nötigen, offensichtlich(!) verfassungswidrige Gesetze auszufertigen. Daraus folgt, dass der Bundespräsident bei den erwähnten Staatsakten neben dem formellen ein auf eine Evidenzkontrolle eingeschränktes materielles Prüfungsrecht hat. Eine – kurze – Liste der von Bundespräsidenten in den letzten 63 Jahren zurückgewiesenen Gesetzen findet man hier: http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespräsident_Deutschland_Unterzeichnung_und_Prüfung_von_Gesetzen (zuletzt abgerufen am 27. März 2012).

b) Gegenzeichnungspflicht.

Nach Art. 58 S. 1 bedürfen Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten zu ihrer Gültig-

keit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. Das schaut so aus, als müsste sich der Bundespräsident alles, was er macht, genehmigen lassen. Dem aber ist so nicht.

Zum einen macht Satz 2 der Vorschrift gleich zwei wesentliche Ausnahmen, nämlich für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers und die Auflösung des Bundestages gemäß Artikel 63. Zum anderen aber fließt der Strom tatsächlich in die andere Richtung. Nicht der Bundespräsident muss gegenzeichnen lassen, sondern die Initiative geht i.d.R. von einem Regierungsmitglied aus und der Präsident zeichnet gegen. Diese Sichtweise, die sich seit einigen Jahren durchgesetzt hat, entspricht allein dem demokratischen Prinzip, das die Entscheidungsgewalt bei der parlamentsverantwortlichen Regierung, nicht beim Präsidenten angesiedelt hat.

4. Und wenn es schiefgeht?

Art. 61 regelt die Möglichkeit der Präsidentenanklage. Sie hat – bisher jedenfalls – praktisch keine Bedeutung erlangt. Sinn des Instruments ist, auch für den parlamentarisch nicht verantwortlichen Bundespräsidenten ein Abwahlverfahren bereitzustellen. Es findet seine Parallele im konstruktiven Misstrauensvotum gegen den Bundeskanzler.

Mit der Präsidentenanklage kann der Bundespräsident seines Amtes enthoben werden, wenn er sich eines Verstoßes gegen das GG oder ein Bundesgesetz schuldig

gemacht und dabei vorsätzlich gehandelt hat. Zuständig ist das Bundesverfassungsgericht, das aufgrund von Beschlüssen des Bundestags und des Bundesrats tätig wird, die jeweils mit 2/3-Mehrheit gefasst werden, nachdem sie zuvor von mindestens ¼ der gesetzlichen Mitgliederzahl einer dieser Körperschaften beantragt wurden. Die Hürden sind also sehr hoch.

Dieses Verfahren drohte Herrn WULFF jedoch nicht. Bei ihm ging es um ein ganz „normales“ Strafverfahren wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB). Doch auch hier gelten für den Bundespräsidenten Besonderheiten. Denn gem. Art. 60 Abs. 4 gilt für ihn die Immunität wie für Abgeordnete, d.h., er darf strafrechtlich nur verfolgt werden, wenn der Deutsche Bundestag dies (durch Mehrheitsbeschluss) genehmigt. Da dies aus politischen Gründen praktisch immer der Fall ist, wollte Wulff sich das Prozedere (das ja einer Vorverurteilung gleichkommt) ersparen und trat zurück, so dass die Vorschriften über den Bundespräsidenten nicht mehr an-

wendbar waren.

5. Was bleibt?

Tatsächlich wirkt der Bundespräsident mehr, als er bewirkt. Seine reale Macht ist, wie gesehen, gering und auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Er waltet vor allem als Amtsnotar (z.B. beim Ausfertigen der Gesetze) und Amtsprediger (wofür Herr Gauck ja besonders prädestiniert ist aufgrund seiner beruflichen Laufbahn). Dabei überwölbt er das politische Alltagsgeschehen mit grundsätzlichen Gedanken, mahnt, gibt Denkanstöße und nimmt an gesellschaftspolitischen Debatten teil. Gerade dies aber macht das Amt so gefährlich: Es prägt den Zeitgeist. Seit ca. dreißig Jahren erleben wir einen immer frecher werdenden Zeitgeist des Neoliberalismus. Daran hat der frühere Bundespräsident Horst Köhler nicht geringen Anteil, indem er immer wieder auf die von ihm empfundene Notwendigkeit von Reformen zu Lasten der sozial Schwachen hinwies. Zumindest besser geworden ist seither nichts.

Hören wir also demnächst genau hin, was man uns vorgau(c)kelt!

¹ Um nicht den Guttenberg (gemeint ist der Kopierer, nicht der Drucker) zu machen: Alles nach STEIN/FRANK, Staatsrecht, 21. Auflage, Tübingen 2010, § 11 I, S. 98. Anm.: Wersich mit dem Staatsrecht der Bundesrepublik befassen und es in seinen historischen Zusammenhängen wirklich verstehen will, dem sei dieses Buch empfohlen, weil es dem politisch interessierten juristischen Laien die für ihn relevanten Informationen in einer allgemein verständlichen Weise bietet, wie sie in der juristischen Literatureinzigkeit ist.

² Art. ohne Gesetzesangabe sind solche des GG. Es wird empfohlen, die einzelnen Vorschriften parallel nachzulesen. Eine gute Darstellung findet man z.B. hier: <http://dejure.org/gesetze/GG> (zuletzt abgerufen am 28.03.2012).

³ In SACHS, Komm. z. GG., München 1996, Art. 82, Rdnr. 2.

Gerhard Strohmayer

Keine ganze große Tarifbewegung

Michael Schlecht, MdB – Gewerkschaftspolitischer Sprecher im Parteivorstand DIE LINKE –

Eine Zeitlang schienen die beiden großen Tarifbewegungen dieses Frühjahres von ver.di und der IG Metall zusammenzulaufen.

Wären die Verhandlungen im öffentlichen Dienst Ende März gescheitert, dann hätte ab Ende April ein großer Arbeitskampf angestanden. Parallel dazu kommt die Tarifbewegung der IG Metall nach dem Auslaufen der Friedenspflicht am

28. April auf Touren.

Aus einer derartigen gemeinsamen Bewegung – unter Einbeziehung weiterer kleinerer Tarifrunden – hätte eine machtvolle gesellschaftliche Bewegung werden können, parallel zu den Wahlkämpfen in Schleswig-Holstein und NRW. Wichtige gesellschaftliche Konflikte waren in den Forderungen bei ver.di und IG Metall aufgenommen:

Bei ver.di ging es neben der Lohnforderung von 6,5 Prozent um die Anhebung der unteren Einkommen; der sogenannten „sozialen Komponente“. Ebenso wurde die Steuerpolitik, mit der Reiche und Vermögende viel zu sehr geschont werden, thematisiert.

Die strangulierten öffentlichen Kassen sind nicht Resultat zu hoher Ausgaben, sondern der Steuer-

geschenke an die Besitzenden. Bei der IG Metall hat der Kampf gegen die Leiharbeit, damit gegen die Prekarisierung, neben der ebenfalls geforderten Erhöhung der Löhne um 6,5 Prozent, einen besonderen Stellenwert und wird so verstärkt zu einem öffentlichen Thema gemacht.

Aus all dem Würde und Hätte wurden nichts:

Am 31. März gab es bei ver.di einen Abschluss. Rückwirkend zum 1. März ist eine Erhöhung um 3,5 Prozent, ab dem 1. Januar 2013 um weitere 1,4 Prozent und dann noch einmal 1,4 Prozent ab 1. August 2013 vereinbart worden. Für 2012 ist damit maximal ein Prozentpunkt mehr als der verteilungsneutrale Spielraum – Preissteigerung plus Produktivität – erreicht worden.

Die Verluste, die Umverteilung von unten nach oben liegen seit 2000 bei acht Prozentpunkten.

Das eigentliche Problem ist die fehlende soziale Komponente.

Ver.di forderte eine Mindestanhebung von 200 Euro. Dann wäre der Stundenlohn in der untersten Entgeltgruppe von 8,57 Euro auf 9,76 Euro angestiegen. Die prozentuale Erhöhung um 3,5 Prozent bringt jetzt 30 Cent mehr, also 8,87 Euro. Am Ende der Laufzeit im Februar 2014 wird der Stundenlohn dann bei 9,12 Euro liegen. Sicher, die unterste Entgeltgruppe ist ein Extrembeispiel, aber auch dort sind Kolleginnen – vor allem wohl sie – eingruppiert.

In der Entgeltgruppe 2 – zum Beispiel Innenreinigung mit besonde-

ren Anforderungen – wird es am Ende der Laufzeit zumindest 10,24 Euro geben.

Angeführt vom CSU-Innenminister Friedrich haben die Arbeitgeber gerade bei der Anhebung der Entgeltgruppen absolut blockiert. Damit haben sie letztlich die Verantwortung, dass der Niedriglohnbereich weiter zementiert wird. Pervers ist, dass die öffentliche Hand zwar nicht in Gestalt höherer Löhne, jedoch durch Aufstockungszahlungen höhere Einkommen finanziert. Mit der Blockade bei den unteren Entgeltgruppen lassen sich die öffentlichen Arbeitgeber ihre Knauserigkeit zum Teil durch das Arbeitslosengeld II-System subventionieren. Und in den Reihen von ver.di ist dieses Ergebnis, gerade wegen der fehlenden sozialen Komponente, aber auch der Kürzung der Urlaubstage für Neueingestellte hochgradig umstritten. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die Tarifkommission in der Nacht von Freitag auf Samstag sieben Stunden benötigte, um letztlich in einer Kampfabstimmung mit einem knappen Votum das Verhandlungsergebnis zu beschließen.

Oberes Ergebnis angenommen wird oder nicht hängt in zugespitzten Situationen immer mit der Einschätzung der Kampffähigkeit zusammen. Diese war in den beiden vorangegangenen Warnstreikwellen hoch.

Anfang März waren 130.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligt, vor der letzten Verhandlung rund 200.000. Gerade mit der Einbe-

ziehung der Flughäfen wurde massiver Druck aufgebaut. Ohne diese beiden beeindruckenden Warnstreikwellen wäre das jetzige Ergebnis nie zustande gekommen.

Jedoch zeigten sich auch Brüche. In der letzten Warnstreikwoche waren in den neuen Bundesländern weniger als 20.000 beteiligt, in NRW allein rund 80.000.

Die Mobilisierungsfähigkeit, natürlich auch der Organisationsgrad, war und ist sehr unterschiedlich. In ostdeutschen Familien haben diejenigen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, häufig das höchste Einkommen, gegenüber Familienmitgliedern aus der Privatwirtschaft. Im Westen ist es meistens umgekehrt.

Kein Wunder, dass vor allem die ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen in der Tarifkommission keine Kampffähigkeit für ein besseres Ergebnis sahen. Ver.di ist nach diesem Abschluss im öffentlichen Dienst eine innerlich angespannte Organisation. Sind mit diesem Abschluss Chancen verschenkt worden? Wäre es möglich gewesen, die soziale Komponente und ein besseres Gesamtergebnis in einer großen Streikauseinandersetzung zu erreichen? Oder ist mit diesem Abschluss das maximale Mögliche in Anbetracht der gewerkschaftlichen Kampfkraft und der politisch strangulierten öffentlichen Kassen erreicht worden? Diese Fragen stellen sich im Kern in der innergewerkschaftlichen Debatte.

weitere Informationen unter www.michael-schlecht-mdb.de